

# Checkliste für die Schulanmeldung

## I. schriftliche Anfrage

Bitte verfassen Sie eine **schriftliche Anfrage als Brief oder E-Mail**, in der steht, dass sie um einen Schulplatz an unserer Schule bitten. Geben Sie außerdem folgende Daten an:

- vollständiger Name des Kindes
- bisherige Schule
- bisherige Klassenstufe (ggf. künftige Klassestufe)
- Wiederholungen
- Bildungsgang (HS/RS)
- Religions- oder Ethikunterricht
- 2. Fremdsprache
- ggf. sonderpädagogischer Förderbedarf

## II. Was braucht die Schule?

**Hat der Schulleiter einer Schulaufnahme zugestimmt**, müssen Sie folgende Unterlagen bei uns einreichen.

Wir benötigen ...

- 1) ... das vollständig ausgefüllte **Schulanmeldeformular**, das **von allen Sorgeberechtigten unterschrieben** werden muss, um ein Schulverhältnis zu begründen.
- 2) ... die von einem Sorgeberechtigten unterschriebene **Kenntnisnahme zum Nutzungsverbot von mobilen Smartgeräten** (Dokument hängt dem Schulanmeldeformular an).
- 3) die **Kopie der Geburtsurkunde** des Kindes.
- 4) die **Kopie des letzten Zeugnisses und der letzten Halbjahresinformation**.
- 5) ... sämtliche **Gutachten** (falls zutreffend), die **LRS, Dyskalkulie** oder **sonderpädagogischen Förderbedarf** betreffen.
- 6) **Nachweis des Masernschutzes** (soweit dieser noch nicht an einer Schule im Freistaat Sachsen erbracht wurde)

## III. Was sollten Sie beachten?

- Wünsche für die Zuordnung Ihres Kindes in eine konkrete Klasse können aufgrund vielfältiger Zwänge nicht immer berücksichtigt werden.
- Die Schulaufnahme wird Ihnen (zusätzlich) schriftlich mitgeteilt. In diesem Schreiben wird Ihnen die künftige Klasse genannt.
- Schulbücher, Stundenplan und sonstige Informationen und Unterlagen erhalten Sie und Ihr Kind in der Regel in der ersten Schulbesuchswoche.
- Der Schulweg und damit die Beförderung mit dem Bus liegt in den Händen der Eltern.
- Am ersten Schulbesuchstag meldet sich Ihr Kind im Sekretariat.

**Das Team der Sachsenring-Oberschule Callenberg/Hohenstein-Ernstthal freut sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.**





## Kennntnisnahme zum Nutzungsverbot von privaten Smartgeräten

An der Sachsenring-Oberschule Callenberg/Hohenstein-Ernstthal herrscht ein **Nutzungsverbot von privaten mobilen Smartgeräten**. Dies schließt neben **Smartphones** auch andere Smarttechnologien, wie z.B. **Smartwatches**, ein. Mit **Betreten bis zum Verlassen des Schulgeländes** gilt dieses Verbot für alle Schülerinnen und Schüler (Ausnahme: Bushaltestellenbereich vor und nach Unterrichtsschluss).

An unserer Schule gehen wir damit einen pädagogischen Weg, dem aufgrund vielfältiger negativer Erfahrungen eine wachsende Zahl an Schulen folgt. Wir stellen uns damit nicht gegen den Fortschritt und gesellschaftliche Realitäten, sondern arbeiten präventiv und setzen einen Kontrapunkt zu digitalen Parallelwelten. Zu diesem Zweck verfolgen wir folgende Ziele und Maßnahmen:

1. Als **Schule** wollen wir vorrangig ein **Ort der realen Kommunikation und sozialen Begegnung** sein, in der von Angesicht zu Angesicht interagiert wird. Schule soll einen Raum bieten, in dem den Lernenden eine Pause von der Smart- und Cyberwelt geboten wird. Gleichzeitig wird Unterricht zunehmend digitalisiert.
2. Smartphones (sowie Smartwatches) mit ihren Fotografie-, Videografie- und Audiografiefunktionen werden immer häufiger missbräuchlich verwendet, um andere Menschen bloßzustellen oder zu schädigen. Wir wollen den **Missbrauch eindämmen**. In Verbindung mit sozialen Netzwerken (z.B. WhatsApp, Instagram und Snapchat) begehen Schülerinnen und Schüler oft aus Unwissenheit und Naivität, aber nicht selten auch bewusst und vorsätzlich Straftaten. Solche zeigen wir auch an, wenn es schulisches Personal betrifft. Das können Cybermobbing, üble Nachrede, Erpressung, Verleumdung und Datenmissbrauch sein. Die Digitaltechnologie kann so zur sozialen Waffe werden.
3. Aufgrund der steigenden Gefahr missbräuchlicher Nutzung und der Tatsache, dass das **schulische Personal der Vielzahl unsachgemäßer privater Smartgerätenutzung im Alltag schwer begegnen kann**, setzt die Schule ein generelles Verbot präventiv durch. Dies ist auch notwendig, um bei Leistungserhebungen (z.B. Leistungskontrollen und Klassenarbeiten) **Täuschungsversuche zu reduzieren**.
4. Das in der Hausordnung verankerte Nutzungsverbot bedeutet, dass die Smartphones und die sonstigen **Geräte ausgeschaltet** sein müssen. Die Geräte sind in den Taschen zu verstauen bzw. nicht in die Schule mitzubringen. Wir übernehmen **keine Haftung** für sämtliche Wertgegenstände, wie z.B. Smartphones. Wenn Smartphones, Smartwatches usw. auf dem Schulgelände bzw. im -gebäude innerhalb und außerhalb des Unterrichts genutzt werden, behalten wir uns vor, **das Gerät einzuziehen**. Dieses kann **bei erstmaligem Vergehen nach Unterrichtsende abgeholt** werden. Bei **jedem weiteren Vergehen** in einem Schuljahr wird das Gerät ebenfalls eingezogen, muss dann aber **von den Sorgeberechtigten abgeholt** werden. Darüber hinaus behalten wir uns weitere **Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen** vor.

**Mit der Anmeldung an unserer Schule, mit der ein Schulverhältnis begründet wird, erklären Sie sich mit diesem Vorgehen einverstanden.**

.....  
Name des/der Schülers/in

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Sorgeberechtigte(r)